



Niederschrift

**über die 8. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 21.04.2015, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Brune, Markus	
Everwin, Bernhard	
Gebühr, Gabriele	Vertretung für Herrn Dirk Wietkamp
Große Hokamp, Andre	
Große Hokamp, Bernhard	
Haverkamp, André	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Hollmann, Sebastian	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Stratmann, Werner
Wietkamp, Dirk

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:28 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hermanns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Annen erläutert, dass eine Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung entfallen kann, da das Bauvorhaben umgeplant wird.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Große Vogelsang wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Herr Hermanns verpflichtet *Frau Gebühr* zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Über diese Verpflichtungen wird eine Niederschrift gefertigt.

4. Feststellung der Befangenheit

Es wird keine Befangenheit festgestellt.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Bröskamp, Anlieger Wischhausstraße:

Kann der Zeitplan für den Ausbau der Wischhausstraße eingehalten werden?
Kann ich das erstellte Gutachten erhalten? Ist die geplante Stichstraße in das Mischgebiet weiterhin notwendig?

Herr Annen:

Nach derzeitigem Stand kann der Zeitplan eingehalten werden. Das Gutachten kann Ihnen nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der aktuellen Grundstücksverhandlungen kann auf die Stichstraße nicht verzichtet werden.

6. Bericht des Bürgermeisters

1. Erweiterung bestehender Mobilfunksendeanlagen

Die Mobilfunksendeanlage im Ortsteil Brock (Schmedehausener Straße) wird nach Auskunft von zwei Mobilfunknetzbetreibern demnächst jeweils um das Funksystem LTE erweitert. Die Anlage ist bereits mit LTE ausgerüstet. Erstmals soll auch die Mobilfunksendeanlage in der Bauerschaft Brock mit LTE ausgestattet werden. Die Betreiber reagieren mit den Erweiterungen auf die erforderliche Ausstattung der Anlagen für eine verbesserte Mobilfunkverbindung. Die weiteren Mobilfunksendeanlagen in Ostbevern verfügen bereits über die LTE-Technik.

7. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wischhaus" - Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung - Satzungsbeschluss Vorlage: 2015/066

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (westlicher Bereich) in der Zeit vom 02.03.– 05.04.2015 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Anregungen der Westnetz GmbH, Münster vom 01.04.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 5. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 2) wird gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 3) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufhebung der Gestaltungssatzung

Die Gestaltungssatzung vom 04.01.1989 (bekannt gemacht im Amtsblatt vom 13.01.1989) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wischhaus" sowie die Änderung vom 07.09.1990 (bekannt gemacht im Amtsblatt vom 14.09.1990, Änderung vom 28.05.1991 (bekannt gemacht im Amtsblatt vom 07.06.1991) und die Änderung 17.12.1991 (bekannt gemacht im Amtsblatt vom 31.12.1991) sind in die 5. Änderung und digitale Neuzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wischhaus" eingearbeitet worden. Die Satzung mit ihren Änderungen wird aufgehoben. Der Aufhebungssatzung (Anlage 4) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 "Wischhausstraße" - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2015/068

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 2414)) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Änderungsbebauungsplan aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 5), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Anträge Bauvorhaben

9.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 6 zu entnehmen.

9.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

9.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es wird keine Anfrage gestellt.

Hubertus Hermanns
Ausschussvorsitzender

Marion Große Vogelsang
Schriftführerin

gesehen:

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Anregung der Westnetz GmbH zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“
- 2 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“
- 3 Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“
- 4 Aufhebungssatzung zur Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“
- 5 Kartenauszug zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“
- 6 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsvorhaben